



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Mai 2023, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Antrag auf einstweilige Anordnung; Az. LVerfG 3/23	4
Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2023 Umdruck 20/1393	
2. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/23	6
Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2023 Umdruck 20/1394	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/859	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/326	
5. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abgeordneter Dr. Dolgner fordert die Vertagung des in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunktes 2; hier sei keine Eilbedürftigkeit gegeben. – Abgeordneter Harms und Abgeordneter Dr. Buchholz pflichten ihm bei.

Herr Dr. Schürmann, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, es sei wichtig, dass der Ausschuss möglichst bald eine Beschlussempfehlung an den Landtag abgebe, damit gegebenenfalls ein Prozessbevollmächtigter beauftragt und eine entsprechende Stellungnahme in der gesetzten Frist gefertigt werden könne.

Abgeordneter Koch stimmt zu, auf den Wunsch der Oppositionsfractionen Rücksicht zu nehmen, auch wenn dies in der Sache nichts am Inhalt der Stellungnahmen ändern dürfe.

Der Ausschuss billigt somit einstimmig die Tagesordnung unter der Maßgabe, dass der in der Einladung ausgewiesene Tagesordnungspunkt 2 – Stellungnahme im (Hauptsache-)Verfahren Az. LVerfG 4/23 – abgesetzt wird.

**1. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betr. Antrag auf einstweilige Anordnung; Az. LVerfG 3/23**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4.
Mai 2023
[Umdruck 20/1393](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz beantragt, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Es sei offensichtlich, dass die Landtagsmehrheit das beschlossene Gesetz für verfassungskonform halte; zudem stehe der Landesregierung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, offen.

Abgeordnete Glißmann beantragt, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben mit dem Tenor, den Antrag auf einstweilige Anordnung abzulehnen. Das beklagte Gesetz

komme aus dem Landtag, insofern sei es unabdingbar, dass der Landtag sich mit einer Stellungnahme einbringe.

Abgeordneter Dr. Buchholz wirbt dafür, den bestehenden Brauch, in entsprechenden Verfahren seitens des Landtags nicht eine Stellungnahme abzugeben, die nur von der Regierungsmehrheit getragen wird, beizubehalten.

Auf Bitten der Abgeordneten Nies berichtet Herr Dr. Schürmann hierzu, in vergangenen Fällen abstrakter Normenkontrollverfahren seien seitens des Landtags durchaus Stellungnahmen abgegeben, beispielsweise 2009 in Bezug auf das Landtagswahlrecht.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, seit der Küstenkoalition sei es überparteiliche Praxis im Landtag, in solchen Fällen keine Stellungnahme des Landtags zu erwirken.

Abgeordneter Dr. Junghans meint, somit habe es in der Vergangenheit zumindest keine einheitliche Praxis gegeben. Es erscheine schlüssig, dass der Landtag in einem Verfahren, in dem eine vom Landtag mit Mehrheit beschlossene Norm beklagt werde, eine Stellungnahme abgebe. Dies sei auch schon deswegen sachgerecht, weil nur so die Möglichkeit bestehe, auf die in den Schriftsätzen vorgebrachte Argumentation der Gegenseite einzugehen.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Dolgner beantragt nun, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben mit dem Tenor, dem Antrag auf einstweilige Anordnung im Hinblick auf die Rechtssicherheit für die Kommunen zuzustimmen. – Dieser Antrag wird ebenso mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren LVerfG 3/23 eine Stellungnahme abzugeben, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Antrag abzulehnen ist sowie die Präsidentin des Landtags zu bevollmächtigen, eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten zu beauftragen.

**2. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/23**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4.
Mai 2023

[Umdruck 20/1394](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/859](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1200, 20/1341, 20/1342](#)

Abgeordnete Glißmann berichtet, das bayerische Abgeordnetengesetz sei auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein nicht vollumfänglich übertragbar; insbesondere könnten in Bayern Notare nicht Mitglieder des Landtags sein. Alternativ erscheine somit der Weg gangbar, zur ursprünglichen Formulierung zurückzukehren und über Ausführungsbestimmungen eine Klärung zu erreichen.

Abgeordneter Dr. Dolgner hält diese Argumentation für nachvollziehbar.

Abgeordneter Dr. Buchholz warnt davor, eine relativ vage Gesetzesnorm zu schaffen, deren Unbestimmtheit dann über Ausführungsbestimmungen zu heilen wäre.

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zum Juni-Plenum 2023 eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/326](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/556](#) (neu), [20/866](#), [20/905](#), [20/1002](#), [20/1043](#),
[20/1110](#), [20/1128](#), [20/1136](#), [20/1170](#), [20/1175](#),
[20/1177](#), [20/1186](#), [20/1189](#), [20/1202](#), [20/1203](#),
[20/1204](#), [20/1205](#), [20/1206](#), [20/1222](#), [20/1227](#),
[20/1233](#), [20/1234](#), [20/1235](#), [20/1241](#), [20/1269](#),
[20/1270](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung; um Benennung von Anzuhörendem wird bis 17. Mai 2023 gebeten.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Justizministerin am 31. Mai 2023 in der Sitzung über den Entwurf der neuen Justizausbildungsverordnung (JAVO, Unterrichtung 20/73) berichten werde.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 9:40 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer